



An die Eltern  
der Schülerinnen und Schüler  
der zukünftigen Klassen 5

Liebe Eltern

**Religion** ist an den öffentlichen Schulen Niedersachsens ordentliches Lehrfach (§ 124 NSchG). Alle Schülerinnen und Schüler haben am entsprechenden Unterricht ihrer Konfession teilzunehmen.

Über die Teilnahme am Religionsunterricht bestimmen die Erziehungsberechtigten. Nach Vollendung des 14. Lebensjahres steht dieses Recht den Schülerinnen und Schülern zu.

An der Schillerschule werden evangelischer und katholischer Religionsunterricht und Unterricht im Fach „Werte und Normen“ erteilt.

Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, sind verpflichtet, den Unterricht im Fach „**Werte und Normen**“ zu besuchen.

Mit der anhängenden Erklärung legen Sie fest, an welchem dieser drei Unterrichtsfächer Ihr Kind teilnehmen soll.

Änderungen sind nur nach Ablauf jeweils eines Schulhalbjahres und nach schriftlicher Erklärung an die Schulleitung möglich.

Mit freundlichen Grüßen

R. Thiemann  
stellvertretender Schulleiter

---

## Erklärung

Name der Schülerin / des Schülers: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

nimmt am	evangelischen Religionsunterricht	<input type="checkbox"/>
	katholischen Religionsunterricht	<input type="checkbox"/>
	Unterricht in Werte und Normen	<input type="checkbox"/>

teil.

Datum: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten